



SCFG: Schutzkonzept Hallenbad Rosenau

Gültig ab 8. Juni 2020

1. Sportler warten vor dem Bad (social Distanz Regeln einhalten). Sportler welche zu spät zum Training erscheinen, haben keinen Anspruch auf einen Trainingsplatz, da die Personenzahl im Hallenbad stark eingeschränkt ist und das Training für den Rest der Gruppe bereits gestartet hat.
2. Als Trainingszeit sind die gewohnten Zeiten gemäss Wochenplan gültig. Auf's Einturnen vor dem eigentlichen Schwimmtraining muss bis auf weiteres verzichtet werden.
3. Der Trainer nimmt die Sportler beim Eingang in Empfang und meldet die Anzahl Sportler unverzüglich dem Bademeister.
4. Sportler und Trainer desinfizieren sich die Hände beim Ein- und Austritt des Hallenbades.
5. Die Sportler ziehen sich zügig um und besammeln sich (kurz geduscht) beim Sprungturm.
6. Die Sportler dürfen nur ihre persönlichen Schwimmutensilien mit ins Bad nehmen. Taschen, Kleider, persönliche Gegenstände etc. sind in den Garderobenschränken zu versorgen.
7. Wird Vereinsmaterial für das Training benötigt (z.B. Flossen) sind diese vor dem Versorgen im Wasser abzuspülen.
8. Die Sportler halten sich während dem Training auf den ihnen zugeteilten Bahnen auf und befolgen strikte die Anweisungen der Trainer.
9. Nach dem Training verlassen die Sportler unverzüglich das Bad, duschen sich kurz ab und ziehen sich zügig um. Auf langes Haarewaschen und -trocknen ist zu verzichten, da nur eine beschränkte Anzahl an Duschen, WCs und Föhns zur Verfügung stehen. Zudem möchten die nachfolgenden Gruppen so rasch als möglich mit dem Training starten.
10. Umgezogen warten die Sportler im Eingangsbereich des Hallenbades, bis der zuständige Trainer die gesamte Gruppe verabschiedet. Nur so kann der Trainer sicherstellen, dass alle Sportler das Bad wieder verlassen.
11. Beschriftungen und Anweisungen im Hallenbad sind zwingend zu beachten.

Grundsätze:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Jeder Sportler muss sich strikt an die Schutzkonzepte vom Hallenbad Rosenau, Swiss Aquatics, SCFG und an die Anweisungen der Bademeister und Trainer halten.
- Eltern dürfen ihre Kinder nicht ins Bad begleiten, ausser sie haben einen Platz zum Schwimmen ergattert (Limitierte Besucherzahl durch Stadt). Zuschauer sind nicht gestattet.



- Die Trainer sind verpflichtet, von allen Gruppen genaue Anwesenheitslisten zu führen. Diese müssen aufbewahrt werden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb, d. h. im Schwimmbecken ist die Distanzregel aufgehoben.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt

Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen

swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020

Gossau, 4. Juni 2020

Schwimmclub Flipper Gossau